

**Zeichenerklärung**  
 \*Planzeichnerverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Art der baulichen Nutzung

**GE** Engeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

FH 135.0 Firsthöhe als Höchstmaß in Meter über Normalhöhennull  
 TH 134.0 Traufhöhe als Höchstmaß in Meter über Normalhöhennull

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Bahnanlagen

Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Wirtschaftsweg (WW) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Parkfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

Sportplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen (Speyerbach und Rehbach)

Überschwemmungsgebiet

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Tierheim  
 Besonderer Nutzungszweck: Tierheim

Höhenbezugspunkt in Meter über Normalhöhennull

Hinweise und nachträgliche Übernahmen

Nachrichtlich: Abzubrechendes Gebäude

**Vermerk**  
 Die inhaltlichen Festsetzungen zu dem Bebauungsplan „Landesgartenschau“ sind in einem gesonderten Textteil wiedergegeben.  
 Neben den nachstehenden Festsetzungen sind die Textfestsetzungen Bestandteil des Bebauungsplans „Landesgartenschau“.

Vervielfältigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke, zugelassen. Vervielfältigung für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße.

**Bebauungsplan - Vorentwurf**

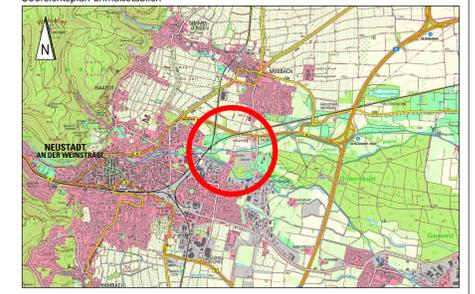
(Stand: 07.11.2022)  
 Aufstellung und frühzeitige Beteiligung

**"Landesgartenschau"**

in den Stadtbezirken 14 und 31



**Übersichtsanmaßstäblich**



**Rechtsgrundlagen**

**Baugesetzbuch (BauGB)**  
 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.  
**BauNutzungsverordnung (BauNVO)**  
 BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.  
**Planzeichnerverordnung (PlanZV)**  
 Planzeichnerverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.  
**Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBAuO)**  
 vom 24. November 1998 - letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2021 (GVBl. S. 66).  
**Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)**  
 in der Fassung vom 31. Januar 1994 - letzte berücksichtigte Änderung: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21).

**Verfahrensvermerke**

Aufstellung	
Anhörung des Innenstadtrates	.....
Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat	.....
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße)	(Nr. ....)
Frühzeitige Beteiligung	
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung durch den Stadtrat	.....
Öffentliche Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße)	(Nr. ....)
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	.....
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom .....	.....
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .....	.....
Offenlage	
Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen	.....
Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die Beteiligten	.....
Beschluss der förmlichen Beteiligung durch den Stadtrat	.....
Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße)	(Nr. ....)
Förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	.....
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .....	.....
Satzung	
Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen	.....
Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die Beteiligten	.....
Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	.....
Ausfertigung	
Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen mit dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat am .....	.....
Neustadt an der Weinstraße, den	.....
STADTVERWALTUNG	.....
Marc Weigel Oberbürgermeister	.....
Bekanntmachung	
Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße).	(Nr. ....)
Neustadt an der Weinstraße, den	.....
STADTVERWALTUNG	.....
Marc Weigel Oberbürgermeister	.....

"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung", Stand September 2022, als Plangrundlage